

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Planungs- und Unterausschusses (Gemeinde Osterrönfeld)
am Dienstag, 5. November 2019,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld, Schulstr. 36

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 6

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Prof. Dr. Christian Hauck

stellv. Ausschussvorsitzender

Dieter Lütje

Ausschussmitglied

Aaron Pascheberg

Peter Quell

Herta Frahm

stellv. Ausschussmitglied

Ingeborg Schmidt-Weinand

b) nicht stimmberechtigt:

Gast/Gäste

Angelika Pascheberg

Axel Pascheberg

Hans-Georg Volquardts

Heinrich Stremmer

Britta Röschmann

Mitglieder der Verwaltung

Nils Eichberg

Protokollführerin

Jördis Behnke

c) unentschuldigt:

Ausschussmitglied

Andreas Hein-Kolb

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Standortpotenzialanalyse zur Erweiterung des Gewerbegebietes ‚Walter-Zeidler-Straße‘ PUA1-16/2019
6. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 10 „Am Kamp“ – Aufstellungsbeschluss PUA1-17/2019
7. Sachstandsbericht und Diskussion über die Standortentwicklung der gemeindeeigenen Freifläche an der Ecke Hohe Luft/Dorfstraße PUA1-18/2019
8. Sachstandsbericht über die Flächenfindung für Aufforstungs- und Ersatzpflanzungsmaßnahmen im Gemeindegebiet PUA1-19/2019
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Waldumwandlungsantrag für das Gebiet an der Hochbrücke / Fährstraße PUA1-20/2019
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

14. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende hält eine Erinnerungsrede zu Gedenken an das verstorbene bürgerliche Mitglied Heinrich Schmidt. Anschließend wird eine Schweigeminute gehalten.

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Prof. Dr. Christian Hauck eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 22.10.2019 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Er stellt weiterhin fest, dass der Planungs- und Umweltausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Tagesordnungspunkte 12 und 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 35 Abs.1 GO überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2019

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 27 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2019 wurde dem Planungs- und Umweltausschuss am 19.09.2019 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist (bis 06.10.2019) nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Frau Behnke berichtet auf Nachfrage über den Sachstand zur Standortentwicklung der angekauften Hoffläche ‚Dorfstraße 11‘.

Ein Bürger bemängelt die unzureichende Umleitungsausschilderung aufgrund der Sperrung der Bahnhofstraße. Der Bürgermeister und der Vorsitzende erläutern die vorgesehene Umleitung und weisen daraufhin, dass die Sperrung zum einen durch das Land veranlasst wurde und zum anderen, dass diese Angelegenheit in den Verkehrs- und Werksausschuss gehöre.

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Standortpotenzialanalyse zur Erweiterung des Gewerbegebietes ‚Walter-Zeidler-Straße‘

Herr Brunk vom beauftragten Planungsbüro eff-plan berichtet über die Ausgangslage sowie über die möglichen Erschließungsvarianten im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes ‚Walter-Zeidler-Straße‘. Als Ergebnis der Untersuchung wird die Erschließung über eine Stichstraße mit Wendehammer oder alternativ mit einer T-Kreuzung empfohlen. Um eine gewerbegerechte Grundstücksaufteilung zu erreichen, wurde die Anbindung zur Dorfstraße im nördlichsten Bereich vorgenommen. Eine Grundstücksaufteilung könnte somit 5-9 Grundstücke mit einer Größenordnung zwischen 1.250 m² und 4.600 m² vorsehen.

Eine Erweiterung des Gewerbegebietes in die östliche Richtung bedarf einer 3. Änderung und Ergänzung des bestehenden B-Planes Nr. 10 ‚Am Kamp‘. Auf Nachfrage wird durch den Vorsitzenden und den Bürgermeister bestätigt, dass nach wie vor ein starkes Interesse an Gewerbegrundstücken in dieser Größenordnung vorhanden ist.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die vorliegende Potenzialanalyse zur Untersuchung der Standortentwicklungsmöglichkeiten im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes ‚Walter-

Zeidler-Straße' zur Kenntnis genommen, abschließend gebilligt und als Basis für die Änderung des Bebauungsplanes verwendet wird.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 10 "Am Kamp" - Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass aufgrund der Grundfläche von unter 20.000 m² die Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 10 im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann. Da die Grundfläche unter 20.000 m² fällt, kann auch aus heutiger Sicht die im ursprünglichen Beschlussvorschlag vorgesehene Vorprüfung des Einzelfalls auf mögliche Umweltauswirkungen entfallen. Der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung angepasst werden.

In Abänderung des Beschlussvorschlags ergeht folgender

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Für das Gebiet

nördlich der B202,
östlich und südlich der ‚Walter-Zeidler-Straße‘ und
westlich der ‚Dorfstraße‘

wird die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Kamp“ aufgestellt. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes ‚Walter-Zeidler-Straße‘.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt wird.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für stadtplanerische Leistungen zu geben. Dies gilt auch für die Erschließungsplanung und weitere erforderliche Gutachten, Beipläne, Fachbeiträge und Untersuchungen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgt schriftlich.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Sachstandsbericht und Diskussion über die Standortentwicklung der gemeindeeigenen Freifläche an der Ecke Hohe Luft/Dorfstraße

Herr Eichberg erläutert anhand der Bebauungsstudie einen möglichen Bebauungsvorschlag für die gemeindeeigene Freifläche an der Ecke Hohe Luft / Dorfstraße. Der Bebauungsvorschlag enthält eine bis zu viergeschossige Bebauung, die sowohl Gewerbe-, also auch Wohnnutzung beinhalten kann. Das bestehende Trafogebäude kann ggf. in das neue Gebäude integriert werden. Der Baumverlust im nördlichen Bereich der Fläche kann unter Umständen auf derselben Fläche ausgeglichen werden.

Der Ausschuss bittet um Prüfung, welche Kosten für eine eventuelle Aufschüttung der Fläche zum Zweck der Herstellung der Ebenerdigkeit mit dem umliegenden Gelände entstehen können. Neben der Klärung des tatsächlichen Parkplatzbedarfes je nach Art der Bebauung soll auch näher geprüft werden, inwieweit die angrenzenden Gebäude durch Schattenfall beeinträchtigt sein könnten.

TOP 8.: Sachstandsbericht über die Flächenfindung für Aufforstungs- und Ersatzpflanzungsmaßnahmen im Gemeindegebiet

Frau Behnke berichtet über das Ergebnis der Flächenfindung für Aufforstungsmaßnahmen. Insgesamt konnten 14 gemeindeeigene Flächen identifiziert werden, die zunächst für die Herstellung eines Neuwaldes geeignet sein können. Die tatsächliche Eignung hängt unter anderem auch von der Abstimmung mit Fachbehörden und der Bodenbeschaffenheit ab. Es wird angeregt, dass bevorzugt Flächen aufgeforstet werden sollen, die durch Neuwaldbildung die Abschirmung von Wohnbauflächen zu Immissionsquellen unterstützen. Die im südlichen Gemeindegebiet liegenden Flächen 7 und 8 sind aus heutiger Sicht am geeignetsten für Ausgleichsflächen, ebenfalls kommen die Flächen 3 und 4 in die engere Auswahl. Nach reger Diskussion steht fest, dass die Eignung der Flächen 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 14 in einem weiteren Schritt näher betrachtet werden soll. Der Bürgermeister weist vor diesem Hintergrund daraufhin, dass die Gemeinde Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Mittelholstein ist. Ergänzend sollen die zu erwartenden Kosten einer Neuwaldbildung ermittelt werden.

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über einen Waldumwandlungsantrag für das Gebiet an der Hochbrücke / Fährstraße

Der Vorsitzende berichtet über die Ausgangslage und erläutert, dass ein am 05.11.2019 erschienener Artikel in der SHZ suggeriert, dass die beabsichtigte Baumfällung auf den gemeindeeigenen Flurstücken an der Hochbrücke kurzfristig umgesetzt werden soll. Die Fällung soll jedoch zu gegebener Zeit stattfinden, demzufolge wenn eine bauliche Entwicklung absehbar ist. In diesem Zusammenhang weist Herr Prof. Dr. Hauck daraufhin, dass die Entwicklung rund um die kollidierte Schwebefähre abgewartet werden sollte, da sich die Fläche als musealer Infopunkt eignet.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, zu gegebener Zeit einen Antrag auf ‚Waldumwandlung‘, betreffend die gemeindeeigenen Flurstücke 49/93 und 49/89, Flur 1, Gemarkung Osterrönfeld, bei der Unteren Forstbehörde zu stellen. Der Bürgermeister wird zudem ermächtigt und beauftragt, ggf. als Antragsberechtigter (Vollmacht des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Kiel-Holtenau erforderlich) die Umwandlung der betroffenen Fläche des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Kiel-Holtenau (Teilbereich des Flurstückes 17/21, Flur 1, Gemarkung Osterrönfeld) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 10.: Bericht der Amtsverwaltung

Frau Behnke berichtet über die problematische Oberflächenentwässerung im Bereich ‚Grüner Steg‘, welche in der vergangenen Ausschusssitzung angesprochen wurde. Es ist geplant, kurzfristig die Regenwasserkanalisation reinigen und inspizieren zu lassen. Der vor der Einleitstelle in die Wehrau befindliche, übervolle Sandfang soll zudem geräumt werden, um einen besseren Abfluss des Regenwassers zu gewährleisten. Die aus der Mitte der 60´er Jahre stammenden Regenwasserkanäle haben Durchmesser von 150 bis 200 mm. Der Mindestdurchmesser nach heutigem Stand der Technik beträgt allerdings 300 mm. Da Straßenflächen und Grundstücke an die Oberflächenwasserkanalisation angeschlossen sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Oberflächenwasserkanalisation zu gering dimensioniert ist. Es wird angeregt, eine hydraulische Nachrechnung der Oberflächenwasserkanalisation im Bereich ‚Grüner Steg‘ durchführen zu lassen und ggf. eine entsprechende Vergrößerung der Rohrdurchmesser vorzunehmen.

Weiterhin wird über die im Jahr 2006 begonnene Fortschreibung des Landschaftsplanes berichtet, die nach über 10 Jahren Stillstand wieder aufgenommen wurde. Vom damals beauftragten Planungsbüro BHF aus Kiel wurde zwischenzeitlich ein Entwurf des aktualisierten Planervertrages vorgelegt, der sich derzeit in der Prüfung befindet. Bezüglich des Bearbeitungsfortganges wird mitgeteilt, dass die Geländearbeiten begonnen haben, aber noch nicht abgeschlossen werden können. Einzelne Flächen müssen aufgrund des notwendigen optimalen Kartierzeitpunktes (arten- und strukturreiches Dauergrünland) ggf. noch 2020 nacherfasst werden. Bis frühestens Ende 2019 können Entwürfe der aktualisierten Bestandskarte und der Planungskarte fertiggestellt werden.

Frau Behnke berichtet weiterhin über die Möglichkeit, dass abgeschlossene Bauleitplanverfahren der Gemeinde Osterröfeld auf der Amtswebsite öffentlich eingesehen werden können.

TOP 11.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 14.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 20:10 Uhr.

gez. Hauck

Prof. Dr. Christian Hauck
(Der Vorsitzende)

Osterröfeld, 19.11.2019

gez. Behnke

Jödis Behnke
(Protokollführung)